

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

Auswirkungen des Verbots der befallsunabhängigen Dauerbeköderung (BUD) mit Rodentiziden auf die Kommunen und Unternehmen im Enzkreis

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele meldepflichtige Vorfälle im Zusammenhang mit Rattenbefall oder anderen Schadnagern wurden in den letzten drei Jahren (2022 bis 2024) im Enzkreis dokumentiert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Gemeinde, Art des Vorfalls und betroffenen Einrichtungen oder Betrieben)?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Schädlingsdruck-Situation im Enzkreis, insbesondere in städtischen Bereichen wie Mühlacker sowie im ländlichen Raum?
3. Inwiefern werden Betriebe mit erhöhtem Hygieneanforderungsniveau (zum Beispiel Lebensmittelverarbeitung, Lagerlogistik, Großhandel, Landwirtschaft) über die rechtlichen Änderungen ab 2026 informiert und bei der Umstellung unterstützt?
4. Wie ist der Kenntnisstand der Landesregierung über den bisherigen Einsatz der befallsunabhängigen Dauerbeköderung im Enzkreis, insbesondere in gewerblichen Betrieben und kommunalen Einrichtungen?
5. Wie viele sachkundige Schädlingsbekämpfungsbetriebe mit regelmäßiger Tätigkeit in der gewerblichen Schädlingsprophylaxe sind aktuell im Enzkreis aktiv?
6. Wie schätzt die Landesregierung die personellen und fachlichen Kapazitäten der Schädlingsbekämpfungsunternehmen im Hinblick auf die zu erwartenden Anforderungen ab dem Jahr 2026 ein?
7. Wie beurteilt die Landesregierung das Risiko, dass der Wegfall der BUD in Betrieben mit erhöhtem Einschleppungsrisiko (zum Beispiel Wareneingangslager, Lebensmittel Einzelhandel) die Aufrechterhaltung eines durchgehend wirksamen Schutzes vor Nagerbefall erschwert?
8. Welche Hilfestellungen, Förderinstrumente oder Pilotprojekte plant das Land, um Unternehmen mit hoher Präventionsverantwortung im Umgang mit Schadnagern bei der Entwicklung alternativer Strategien zu unterstützen?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, inwiefern kleinere und mittlere Unternehmen im Enzkreis aufgrund der Neuregelung ab 2026 in besonderem Maße mit zusätzlichen Kosten und organisatorischem Aufwand (zum Beispiel Anschaffung neuartiger Köderstationen, Entwicklung neuer Schädlingsbekämpfungsstrategien) konfrontiert sein werden?

10. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass kleinere und mittlere Unternehmen im Wettbewerb mit größeren Betrieben durch die erforderlichen Anpassungen an die neuen Anforderungen in der Schädlingsbekämpfung ab 2026 benachteiligt werden?

28.4.2025

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Ab dem 1. Januar 2026 soll die befallsunabhängige Dauerbeköderung (BUD) mit antikoagulanten Rodentiziden bundesweit untersagt werden. Die Maßnahme der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) verfolgt das Ziel, die Umweltbelastung durch persistente Biozide zu verringern. Die betroffene Wirtschaft – insbesondere Unternehmen der Lebensmittel-, Futtermittel- und Agrarbranche – sieht in dem Verbot jedoch erhebliche Risiken für Hygiene und Produktsicherheit.

Ein rechtssicheres Hygienemanagement ist ohne präventive Bekämpfungsmaßnahmen in vielen Betriebs- und Lagerumfeldern nach Ansicht des Fragestellers schwer umsetzbar. Bereits das bloße Vorhandensein von Schadnagerkot kann nach geltendem Recht zu Betriebsverboten oder Rückrufen führen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie öffentliche Stellen und wirtschaftlich besonders betroffene Akteure im Enzkreis auf die bevorstehenden Regelungsänderungen vorbereitet sind.